



Gemeinde Fischbach-Göslikon
www.fischbach-goeslikon.ch

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 23. November 2017, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Lohren | Fischbach-Göslikon

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 einladen zu dürfen.

In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Wintergemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischbach-goeslikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und

Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2017	2
2. Genehmigung des Gemeindevertrags über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bremgarten und der Gemeinde Fischbach-Göslikon in Sachen Badeanlagen Isenlauf Bremgarten	2
3. Budget 2018 und Finanzplan	4
4. Genehmigung des Reglements über die Benützung der Schulanlage Fischbach-Göslikon	11
5. Verschiedenes	12
Stimmrechtsausweis	12

Herbst 2017



1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 liegt während der öffentlichen Auflage vom 10. November 2017 bis 23. November 2017 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.

2. Genehmigung des Gemeindevertrags über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bremgarten und der Gemeinde Fischbach-Göslikon in Sachen Badeanlagen Isenlauf Bremgarten

Die Stadt Bremgarten hat ihr Hallen- und Freibad umfassend saniert. Die Stimmbürger von Bremgarten verlangten im Rahmen der Genehmigung des Sanierungskredits, dass die Stadt Bremgarten mit den umliegenden Gemeinden, die von dem Badeangebot profitieren, eine mögliche Beteiligung aushandle.

Im Sinne einer Beteiligung am Kultur- und Sportangebot der Region erklärte sich der Gemeinderat Fischbach-Göslikon mit Entscheid vom 22. Februar 2016 bereit, sich an den Betriebskosten des Hallen- und Freibades gemäss vertraglicher Absicht mit jährlich CHF 19 070 zu beteiligen. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von CHF 9.70 pro Einwohner (Stand 30. 9. 2017: 1665 Einwohner).

Beteiligungsmodell und Berechnungsmethode

Das Berechnungsmodell basiert auf dem voraussichtlichen Betriebsdefizit des Hallenbades nach der Wiedereröffnung (CHF 300 000) und der Abschreibung/Verzinsung der für die Sanierung getätigten Investitionen (CHF 364 000). Die Abschreibungen der Investitionen vor der letzten Sanierungsetappe werden alleine durch Bremgarten getragen.

Der so zusammengesetzte Betrag wird anhand der Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades anteilmässig verteilt. In den ersten beiden Vertragsjahren wird auf die Eintrittszahlen des Jahres 2013 abgestellt (letzte voll erhobene und ausgewertete Zahlen). Den Trägergemeinden wird für die ersten zwei Jahre ein Fixpreis auf dieser Berechnungsgrundlage angeboten. Das soll die Budgetierung erleichtern. Fällt das Betriebsdefizit besser aus, erfolgt aufgrund der Differenz eine Gutschrift. Ab dem dritten Vertragsjahr wird auf den gemittelten effektiven Zahlen der letzten beiden Vorjahre abgerechnet, jeweils wiederum für zwei Jahre fixiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils bis 30. Juni des laufenden Jahres aufgrund der effektiv registrierten Besucherzahlen und des effektiven Betriebsdefizites.



Gemeinden	Anteil Besucher		Betriebskosten CHF	Abschreibung Zins CHF	Total CHF
	FB	HB			
Bremgarten	38 %	22 %	74 160.00	85 520.00	159 680.00
Berikon	5 %	6 %	17 490.00	21 500.00	38 990.00
Fischbach-Göslikon	2 %	3 %	8 490.00	10 580.00	19 070.00
Oberlunkhofen	1 %	1 %	3 000.00	3 640.00	6 640.00
Unterlunkhofen	1 %	1 %	3 000.00	3 640.00	6 640.00
Wohlen ¹	4 %	8 %	21 960.00	27 760.00	49 720.00
Zufikon	8 %	9 %	26 490.00	32 420.00	58 910.00
Rest (Bremgarten)	41 %	50 %	145 410.00	178 940.00	324 350.00
Total	100 %	100 %	300 000.00	364 000.00	664 000.00

Der komplette Entwurf des Gemeindevertrags zwischen der Stadt Bremgarten und der Gemeinde Fischbach-Göslikon kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.



Tarifstruktur

Einzeleintritte	Bisher	Ab März 2017	Ab März 2019	Ab März 2020
Sommertarife				
Erwachsene Bremgarten-Card	6.00	6.50	7.00	8.00
Auswärtige		8.00	10.00	12.00
Studenten/Lehrl./IV/AHV Bremgarten-Card	4.50	5.00	5.50	6.00
Auswärtige		6.00	7.50	9.00
Kinder 6 bis 16 Jahre Bremgarten-Card	3.00	3.00	3.50	4.00
Auswärtige		4.00	4.50	5.00
Kinder bis 6 Jahre (alle)	—	—	—	—
Wintertarife				
Generell CHF 1.00 Ökozuschlag auf Sommertarife. Ausnahme: Kinder bis 6 Jahre gratis.				

Bremgarten-Card

Einwohnerinnen und Einwohner von Bremgarten und der Trägergemeinden können sich ab Anfang 2018 mit einer individualisierten Bremgarten-Card ausweisen. Diese berechtigt zum Eintritt mit reduziertem Tarif für Einheimische. Die Trägergemeinden werden die Bremgarten-Cards via Einwohnerkontrolle für ihre Einwohner selber ausstellen können bzw. sie wird ihnen Anfang Kalenderjahr in die Haushaltung zugestellt.

Die Bremgarten-Card soll zur Unterscheidung von Einwohnern von Bremgarten beziehungsweise von anderen Trägergemeinden und «Auswärtigen» später auch in anderen Bereichen Verwendung finden, so zum Beispiel in der Stadtbibliothek.

¹ Beitrag Wohlen unter Vorbehalt des politischen Genehmigungsprozesses in Wohlen



Vertrag

Der Stadtrat Bremgarten hat einen entsprechenden Gemeindevertrag mit folgenden Grundzügen ausgearbeitet:

Die Stadt Bremgarten bleibt Eigentümerin des Hallen- und Freibades Isenlauf und betreibt und unterhält diese selbständig. Die Badeanlage ist weiterhin öffentlich und kann im Rahmen der jeweiligen Betriebs- und Badeordnung durch jedermann genutzt werden. Die Eintrittspreise werden vom Stadtrat Bremgarten festgelegt. Die Stadt Bremgarten haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Eigentümerin und Betreiberin der Badeanlage. Die Vertragsgemeinden übernehmen aus diesem Vertrag keinerlei Haftungsrisiken, mit Ausnahme für das Schulschwimmen ihrer eigenen Schulklassen. Die Vertragsgemeinden leisten Beiträge an die Kosten des Bades und erhalten dafür folgende Gegenleistungen von Seiten der Stadt Bremgarten:

- Vergünstigte Eintrittspreise für ihre Einwohnerinnen und Einwohner
- Anspruch auf Nutzungszeiten für den Schwimmunterricht der Schulen

Der Vertrag beginnt per 1. Januar 2018 und dauert zuerst zwei Jahre, verlängert sich danach jeweils um ein Jahr. Ein Beginn unter Jahr, beispielsweise auf Anfang Schuljahr, ist nicht möglich aus Gründen der Erhebung der Besucherzahlen und deren Abrechnung (muss für alle gleich und nachvollziehbar sein).

Weitere Informationen:

Der komplette Gemeindevertrag zwischen der Stadt Bremgarten und der Gemeinde Fischbach-Göslikon sowie ein erweiterter Traktandenbericht kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bremgarten und der Gemeinde Fischbach-Göslikon in Sachen Badeanlage Isenlauf sei zu den aufgezeigten Bedingungen zu genehmigen.



3. Budget 2018 und Finanzplan

Allgemeines

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern – und zwar in beide Richtungen: Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren, und die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons von rund 37 Mio. Franken und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden.

Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide Seiten die Saldoneutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellt, erfolgt über einen Steuerfussabtausch: Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente, der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozente. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenzen wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden geführt.

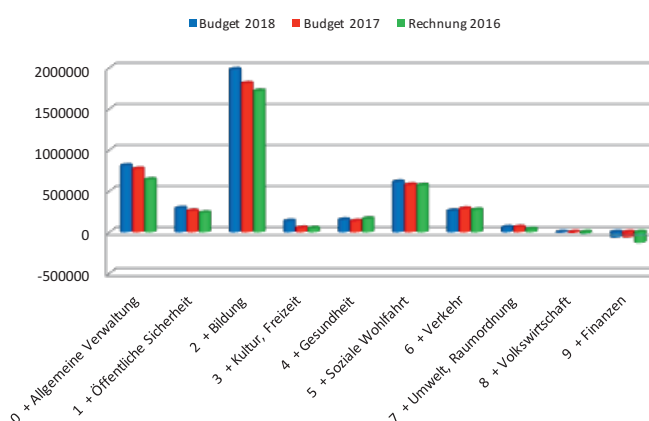
Die Gemeinde Fischbach-Göslikon senkt ihren Steuerfuss um drei Prozentpunkte auf 106 %. Somit gilt der Steuerfuss als unverändert gegenüber dem Vorjahr.



Nettoaufwand – Vergleich

	Nettoaufwand in CHF			Abweichung	
	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	zum Budget 2017	Rechnung 2016
0 + Allgemeine Verwaltung	809 800	769 150	639 604	5,3 %	26,6 %
1 + Öffentliche Sicherheit	290 950	258 700	236 035	12,5 %	23,3 %
2 + Bildung	1 980 350	1 809 350	1 718 637	9,5 %	15,2 %
3 + Kultur, Freizeit	134 300	52 200	48 455	157,3 %	177,2 %
4 + Gesundheit	150 300	133 650	163 511	12,5 %	−8,1 %
5 + Soziale Wohlfahrt	612 150	575 850	570 260	6,3 %	7,3 %
6 + Verkehr	259 950	285 100	270 717	−8,8 %	−4,0 %
7 + Umwelt, Raumordnung	58 800	60 900	36 290	−3,4 %	62,0 %
8 + Volkswirtschaft	−6 000	−8 450	−15 897	−29,0 %	−62,3 %
9 + Finanzen	−65 100	−63 300	−128 296	2,8 %	−49,3 %
= Nettoaufwand	4 225 500	3 873 150	3 539 315	9,1 %	19,4 %
− Steuern und Finanzausgleich	−4 135 300	−3 946 300	−4 165 876	4,8 %	−0,7 %
= Belastbarkeitsquote	90 200	−73 150	−626 561	−223,3 %	−114,4 %
9 − Nettozinsen	−5 500	750	−497	−833,3 %	1006,0 %
= Eigenfinanzierungsquote	84 700	−72 400	−627 058	−217,0 %	−113,5 %
Aufwertungsreserve	−162 200	−168 900	−168 921	−4,0 %	−4,0 %
= − Ertragsübersch./zus. Abschreibungen + Aufwandüberschuss	−77 500	−241 300	−795 979	−67,9 %	−90,3 %

Nettoaufwand nach Funktionen

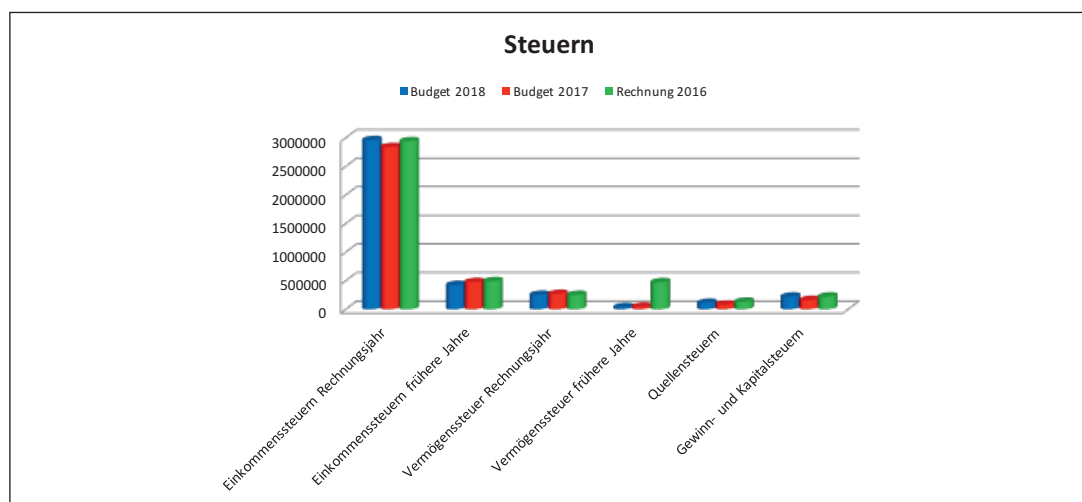


Steuerertrag

Der Steuerertrag 2018 wird budgetiert mit CHF 3 996 800. Dies bei einem Steuerfuss von 106 %. Für die Planung des Steuerertrags 2018 dienten einerseits die Empfehlungen des kantonalen Steueramts bezüglich der wirtschaftlichen Faktoren und gesetzlichen Änderungen. Andererseits wurden die eigene Bevölkerungsentwicklung sowie allfällige Besonderheiten in unserer Gemeinde berücksichtigt. Der Steuerertrag wird durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich beeinflusst. Die Auswirkungen führen zu Mindereinnahmen. Die meisten Revisionspunkte sind ab 2014 in Kraft getreten und haben sich erstmals 2015 ausgewirkt. Die Revisionspunkte Pendlerabzug und Eigenmietwert führen zu Mehrertrag.

Thematik	Altes Recht	Neues Recht	Folgen
Tarif Einkommenssteuer	Maximalsatz 11,25 %	Maximalsatz 11 % Entlastung Mittelstand	Weniger Steuerertrag ab 2015
Tarif Vermögenssteuer	Maximalsatz 2,3 ‰	Maximalsatz 2,1 ‰, Reduktion Tarifstufe um je 0,2 ‰	Weniger Steuerertrag ab 2015
Freibetrag Vermögenssteuer	Verheiratet CHF 180 000 Alleinstehende CHF 100 000	Verheiratete CHF 200 000 Alleinstehende CHF 100 000	Weniger Steuerertrag ab 2015
Kinderabzug	bis 14 Jahre CHF 6 400 bis 18 Jahre CHF 8 000 ab 18 Jahre CHF 9 500	bis 14 Jahre CHF 7 000 bis 18 Jahre CHF 9 000 ab 18 Jahre CHF 11 000	Weniger Steuerertrag ab 2015
Kinderbetreuungskosten	Maximal CHF 6 000 bis zum 16. Altersjahr	Maximal CHF 10 000 bis zum 14. Altersjahr	Weniger Steuerertrag ab 2015
Jahressteuertarif für Kapitalzahlungen	40 % des Tarifs, kein Mindestdatz	30 % des Tarifs, Mindestdatz 1 %	Weniger Steuerertrag ab 2015
Pendlerabzug	nach eff. Aufwand	max. CHF 7 000 pro Jahr	Mehr Steuerertrag ab 2017
Eigenmietwert usw.		Anpassung an die aktuellen Marktverhältnisse, + 16 %	Mehr Steuerertrag ab 2016

Neben den oben erwähnten Gesetzesrevisionen führen die Unternehmenssteuerreform sowie die Dividendenentlastung und weitere legale Steueroptimierungen (z. B. Pensionskasseneinkauf, Liegenschaftsunterhalt) zu Steuerausfällen. Dieses Geld fehlt letztendlich dem Staat und der Gemeinde.



Zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Es wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz im Steueramt benötigt. Der Umzug ins neue Gemeindehaus muss organisiert werden.

Budget	2018	809 800
Budget	2017	769 150
Rechnung	2016	639 603



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Repol schafft sich ein neues Fahrzeug an. Die Besoldung der Feuerwehrleute wird an die Funktions- und Gradentschädigung der Grössenklasse IV A angepasst.

Budget	2018	290 950
Budget	2017	258 700
Rechnung	2016	236 035

Bildung

Die Kostensteigerung erfolgt sowohl durch die höheren Schulgelder an Bremgarten und Niederwil als auch durch den steigenden Lehrerbesoldungsanteil für die Oberstufe. Die Ausgaben der Sonderschulen und Einnahmen durch Elternbeiträge müssen unter Bildung verbucht werden.

Budget	2018	1 980 350
Budget	2017	1 809 350
Rechnung	2016	1 718 637

Kultur, Sport, Freizeit

2018 werden ein Jugendfest sowie die Einweihung des neuen Gemeindehauses gefeiert.

Budget	2018	134 300
Budget	2017	52 200
Rechnung	2016	48 455

Gesundheit

Die Restkosten Pflege werden fallspezifisch verrechnet. Durch die höheren Tarife steigen die Kosten. Die Spitex erhält keinen Bundesbeitrag mehr, die Kosten müssen vollumfänglich von den Gemeinden getragen werden.

Budget	2018	150 300
Budget	2017	133 650
Rechnung	2016	163 510

Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwände für die soziale Sicherheit betragen CHF 727 850. Davon werden CHF 397 500 für die **Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt** verwendet. Eine Familie von 6 Asylsuchenden wird in unserer Gemeinde betreut. Das Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung muss erarbeitet werden.

Budget	2018	612 150
Budget	2017	575 850
Rechnung	2016	570 260

Verkehr

Der Zustand des Gemeindestrassennetzes wurde durch ein externes Büro analysiert. Das Strassennetz ist in einem guten bis sehr guten Zustand. Im Budget 2018 sind für die Sanierung der Werkleitungsgräben sowie der Risse CHF 50 000 budgetiert. Der Beitrag an den **Regionalverkehr** fällt ab 2018 infolge der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton – Gemeinden weg.

Budget	2018	259 950
Budget	2017	285 100
Rechnung	2016	270 717

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk: Ertragsüberschuss CHF 15 050; m³-Preis 2017 CHF 0.40.

Budget	2018	58 800
Budget	2017	60 900
Rechnung	2016	36 291





Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 114 400; m³-Preis 2017 CHF 1.60. Die m³-Preise für 2018 werden im Frühling 2018 vom Gemeinderat festgelegt.

Abfallwirtschaft: Ertragsüberschuss CHF 12 050.

Volkswirtschaft

Die Ausgaben bewegen sich im üblichen Rahmen.

Finanzen und Steuern

Die ordentlichen Gemeindesteuern 2018 werden mit einem Steuerfuss von 106 % mit CHF 3 666 800 budgetiert. Durch die Senkung um drei Prozentpunkte gilt der Steuerfuss als unverändert gegenüber dem Vorjahr, da der Kanton seinen Steuerfuss um drei Prozentpunkte anhebt. Mit der Einführung HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben per 1. 1. 2014 betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Mit der Entnahme aus der sog. Aufwertungsreserve konnte dies neutralisiert werden. Ab dem Jahre 2017 tritt das neu berechnete Modell in Kraft, welches die effektiven Mehrabschreibungen im jeweiligen Jahr neutralisiert. Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve dauern dadurch bis ins Jahr 2051. Dann sind die letzten im Jahr 2014 aufgewerteten Anlagen abgeschrieben.

Budget	2018	–6 000
Budget	2017	–8 450
Rechnung	2016	–15 897

Budget	2018	–4 290 600
Budget	2017	–3 936 450
Rechnung	2016	–3 667 611

Zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient gleichzeitig als Verpflichtungskontrolle. Bei den bereits gesprochenen Krediten werden im Budget jeweils die geschätzten Jahrestrachten eingesetzt. Es sind auch die Einnahmen zu budgetieren.

Zusammenzug	Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 + Allgemeine Verwaltung	4 000 000	100 000	1 056 000	
1 + Öffentliche Sicherheit				
2 + Bildung				
3 + Kultur			100 000	
4 + Gesundheit				
5 + Soziale Wohlfahrt				
6 + Verkehr	27 000		36 000	
7 + Umwelt, Raumordnung	4 506 762		385 000	35 000
8 + Volkswirtschaft				
9 + Finanzen			35 000	1 577 000
= Einwohnergemeinde	8 533 762	100 000	1 612 000	1 612 000



Allgemeine Verwaltung

Der Bau des neuen Gemeindehauses schreitet voran. Im März 2018 ist der Zügeltermin.

Kultur, Sport und Freizeit

Der an der GV vom 24. 11. 2015 zugesprochene Investitionsbeitrag an die Eishalle in Wohlen wird voraussichtlich 2018 fällig.

Verkehr

Der Kanton führt bei den Kantonsstrassen K270 und K384 Strassenlärmsanierungen durch.

Umweltschutz und Raumordnung inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die GEP-Massnahmen bei der Abwasserbeseitigung sollten 2018 beendet sein.

Die 2016 angegangene Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland läuft 2018 weiter.

Der Gestaltungsplan Unterdorf wird ausgearbeitet.

Zur Finanzplanung 2017–2022

Investitionsplan (in 1000 CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte im Bau	2 546	1 203	29	0	0	0
Projekte beschlossen	0	100	300	343	0	0
Projekte geplant	0	205	1 884	1 185	165	85
Total Investitionsprojekte	2 546	1 508	2 213	1 528	165	85

Projekte im Bau oder beschlossen:

- Neubau Gemeindehaus
- Eishalle Wohlen Investitionsbeitrag
- Strassenlärm-Sanierungsprojekt K270 und K384
- Radweg K270
- Gestaltungsplan Unterdorf
- Totalrevision BNO

Projekte geplant:

- Aufstockung Löhrlı inkl. Photovoltaikanlage
- Ausbau Langfohrenstrasse
- Fussgängersteg Fi-Gö – Künten (neue Brücke)
- Kommunalfahrzeuge
- Div. Strassenprojekte





Plan- und Erfolgsrechnung (in 1000 CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betrieblicher Aufwand	4346	4720	4711	4931	5043	5104
Betrieblicher Ertrag	4412	4626	4684	4786	4777	4898
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	66	−94	−27	−145	−266	−206
Ergebnis aus Finanzierung	6	10	9	7	6	6
Operatives Ergebnis	72	−84	−18	−138	−260	−200
Entnahme Aufwertungsreserve	169	162	151	144	144	143
Gesamtergebnis	241	78	133	6	−116	−57

Als Ausgangslage für die Finanzplanung dient das Ergebnis oder der mehrstufige Erfolgsausweis.

Die Einwohnerzahlen wurden aufgrund der Bautätigkeit hochgerechnet. Die Steuerentwicklung steht dabei in direktem Zusammenhang.

Beim betrieblichen Aufwand sind der Personal-, Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand, die Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, Gemeinden, eigene Werke) enthalten.

Der betriebliche Ertrag beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag minus den betrieblichen Aufwand.

Weiter werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das Ergebnis aus Finanzierung. Aus dem Ergebnis nach betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis nach Finanzierung resultiert das operative Ergebnis. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushaltes. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve dient dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». Die Entnahme wird fortgesetzt bis 2051.

Kennzahlen (in 1000 CHF)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl	1 640	1 680	1 700	1 700	1 720	1 720
Steuerfuss	109 %	106 %	106 %	106 %	106 %	106 %
Nettoinvestitionen	−2 605	−1 508	−2 154	−1 528	−165	−85
Selbstfinanzierung	248	138	165	224	172	252
Nettoschuld I (+ = Schuld / − = Vermögen)	980	2 350	4 339	5 643	5 636	5 469
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	598	1 399	2 552	3 319	3 277	3 180

Die Nettoschuld steigt bis ins Jahr 2021 infolge der getätigten Investitionen. Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 106 % senkt sich die Nettoschuld ab dem Jahr 2022 wieder.

Im Finanzplan wurde die Aufgabenteilung sowie der Steuerfussabtausch von 3 % zwischen Kanton und Gemeinden und die Neuordnung des Finanzausgleichs berücksichtigt.

**Weitere Informationen:**

Die Details zum Budget 2018 können auf der Homepage der Gemeinde www.fischbach-goeslikon.ch (Startseite beachten) heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann die Rechnung in gedruckter Form bei der Abteilung Finanzen bestellt werden. (E-Mail: finanzverwaltung@fischbach-goeslikon.ch oder Telefon: 056 619 17 74)

Antrag

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 106 % inkl. Investitionsrechnung und Berechnung für die Entnahme aus der Aufwertungsreserve sei zu genehmigen.



4. Genehmigung des Reglements über die Benützung der Schulanlage Fischbach-Göslikon

Ausgangslage:

An der Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Fischbach-Göslikon vom 24. November 2016 wurde der Überweisungsantrag gutgeheissen, dass die Turnhalle auch in den Frühlings- und Sportferien von den turnenden Vereinen benutzt werden kann.

Das Reglement über die Benützung der Schulanlage Fischbach-Göslikon wurde mit Hilfe einer durch den Gemeinderat einberufenen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates, der Schule und der Vereine grundsätzlich diskutiert und überarbeitet. Grundlagen für die Entwürfe des neuen Reglements waren die Änderungsanträge der betroffenen Nutzer. Auch wurden vergleichbare Benützungsreglemente und Gebührenordnungen anderer Gemeinden aus der Region zur Inspiration beigezogen. Ziel des Gemeinderates war ein schlankes Regelwerk zu schaffen, das eine möglichst umfassende Benützung der Schulanlagen erlaubt.

Inhalt des Reglements

Das neue Reglement ist weiterhin in vier Teile aufgeteilt. Neu verfügt das Reglement aber über zwei Anhänge.

Im ersten Teil werden die Zuständigkeiten festgehalten. Neu ist klar geregelt, welche Stelle welche Kompetenzen hat. Insbesondere wurden die Funktion und die Kompetenzen des Hauswarts überarbeitet und ergänzt.



Im zweiten Teil sind die generellen Bestimmungen für die Benützung der Anlagen geregelt. Wie bereits im alten Reglement werden in diesem Teil die Bewilligungsverfahren und Benützungskriterien und -einschränkungen festgehalten. Um spätere Unklarheiten zu vermeiden, wurde dieser Teil im Vergleich zum früheren Reglement erweitert. Auf Wunsch der Vereine wurden die Einschränkungen während der Schulferien gelockert. Neu kann die Turnhalle auch während der Frühlings- und Sportferien genutzt werden. Einzig während 3 Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien bleiben die Räumlichkeiten der Schulanlage und die Turnhalle zwecks Reinigung geschlossen. Auf Wunsch der Schulverwaltung und des Hauswartes wurde dieser Teil des Reglements mit den allgemeinen Benützungsregeln ergänzt.

Im dritten Teil sind folglich die Pflichten der Benutzer geregelt. Beispielsweise ist neu festgehalten, dass bei allen Schäden, die an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursacht werden, der Benutzer haftet. Ein Anliegen der Feuerwehr war es, im Reglement festzuhalten, wann eine Feuerwache beigezogen werden muss und wann nicht. Dieser Teil zur Feuerwache wurde nun ähnlich wie im Reglement der Gemeinde Niederwil geregelt.

Der vierte Teil mit den besonderen Bestimmungen wurde kurz gehalten. Geregelt werden das Vorgehen bei Ausnahmen und Streitfällen wie auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

Neu sind die beiden Anhänge. Im Anhang 1 ist die ausführliche Gebührenordnung mit den Benützungstarifen zu finden. Die Gebührenordnung wurde zusammen mit den betroffenen Vereinen besprochen und angepasst. Im Anhang 2 ist neu die Benützungsordnung für die einzelnen Anlagen zu finden. Eine Benützungsordnung in dieser Art wurde zuvor noch nie errichtet. Besonders der Schule und dem Hauswart war das ein Anliegen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden neuen Reglement ein gesundes Mass an Regelungen und Freiheiten gefunden wurde, um auf die verschiedenen Anforderungen an die Schulanlage eingehen zu können, ohne dass andere Interessengruppen übermässig Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Antrag

Das Reglement über die Benützung der Schulanlage sei zu genehmigen und per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

5. Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 23. November 2017

Herbst 2017
Gemeinde Fischbach-Göslikon